

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2015

Nr. 2015/1351

Stüsslingen: Änderungen des Wasserreglementes (Gebührenanpassungen)

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Stüsslingen unterbreitet mit Schreiben vom 26. Mai 2015 die von der Gemeindeversammlung am 20. April 2015 beschlossenen Gebührenansätze im Anhang zum Wasserreglement (Protokollauszug vom 20. April 2015) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen gegen die Anpassungen des Reglementes anzubringen und diese können so genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen im Anhang des Wasserreglementes werden genehmigt.
- 3.2 Die Anpassungen des Reglementes treten auf 1. Oktober 2015 in Kraft.
- 3.3 Die Gemeinde Stüsslingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen**

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Anhang

Baukommission Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen

Gemeinde Stüsslingen, Schulstrasse 5, 4655 Stüsslingen, mit 1 Anhang und mit Rechnung **(Einschreiben)**